

Aufruf 33-2021 zur Einreichung von Vorhabensanträgen für das ELER/LEADER-Budget Region „Silbernes Erzgebirge“

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ ruft im Rahmen ihrer LEADER – Entwicklungsstrategie (LES) zur Einreichung von Vorhaben auf:

Nr. des Aufrufes	33-2021
Start des Aufrufes	27.09.2021
Frist der Abgabe (Stichtag)	26.10.2021, 15:00 Uhr Entscheidend für den Eingang ist der Zeitpunkt, zu dem der Antrag das Regionalmanagement erreicht.
Beratungsfrist zum konkreten Vorhaben (Stichtag)	19.10.2021, 12:00 Uhr

ACHTUNG: Der Vorhabensträger muss bis zum 19.10.2021, 12:00 Uhr mindestens eine Beratung durch das Regionalmanagement für sein Vorhaben in Anspruch genommen haben.

Die Beteiligung am Auswahlverfahren ist kosten- und gebührenfrei.

Unter B.I.1.1 sind **ausschließlich** Vorhaben zur **Einzelförderung von Straßenbeleuchtung** auswahlfähig.

Einzureichen bei	Landschaf(f)t Zukunft e. V. Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ Halsbrücker Str. 34 / DBI 09599 Freiberg Telefon: 03731 692698 Fax: 03731 692742 Email: info@re-silbernes-erzgebirge.de Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de
------------------	--

Vorhabensauswahl	Das Datum der Vorhabensauswahl wird bis zum 08.11.2021 auf der Internetseite http://www.re-silbernes-erzgebirge.de bekannt gegeben.
------------------	---

Rechtsgrundlagen

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm)
- LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) Region „Silbernes Erzgebirge“ 7. Änderung (vom 06.07.2021) (www.re-silbernes-erzgebirge.de)

Aufgerufen werden folgende Maßnahmen

Handlungsfeld	Maßnahme	HF gesamt
Handlungsfeld B - Verkehr und Mobilität	B.I.1	850.000 €
	B.I.2	

Zielstellung - Handlungsfeld B - Verkehr und Mobilität

B.I.1

Bedarfsgerechter Erhalt und qualitative Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur

ACHTUNG: Unter B.I.1.1 sind nur jene Vorhaben auswahlfähig, die **ausschließlich** unmittelbare Kosten für die **Einzelförderung von Straßenbeleuchtung** enthalten.

B.I.1.1 Bedarfsgerechter Erhalt und Weiterentwicklung der Qualität des vorhandenen Gemeindestraßennetzes (inkl. Beleuchtung, Straßenentwässerung, Ingenieurbauwerke)

B.I.1.2 Ausbau und Qualitätssteigerung des Rad- und Fußwegenetzes

B.I.2

Qualitative Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots sowie Initiierung und Etablierung von alternativen Mobilitätsformen /-angeboten in Ergänzung zu diesem

B.I.2.1 umweltverträgliche, nutzerfreundliche und anwenderspezifische Weiterentwicklung des konventionellen ÖPNV (einschließlich Ausbau der Schnittstellen zw. Verkehrsträgern)

B.I.2.2 Förderung flexibler, alternativer Mobilitäts-/Bedienformen in Ergänzung zum ÖPNV

Antragsberechtigte

- Gebietskörperschaften

Beratung

Landschaf(f)t Zukunft e. V.
Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“
Halsbrücker Str. 34 (DBI) / 09599 Freiberg
Telefon: 03731 692698 / Fax: 03731 692742
Email: info@re-silbernes-erzgebirge.de
Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de

Einzureichende Unterlagen

digital

(bei <http://www.re-silbernes-erzgebirge.de/aufrufe.de>
unter **AUFRUFE-DOWNLOADS**
abrufbar)

zusätzlich unterschrieben und als
Original

Beachten Sie weiterhin:

- Vorhabensbogen (VB Mobilität)
- Anlage VT (Vorhabensträger)
- Anlage KS (Kommunale Stellungnahme)
- alle sonstigen Anlagen zur Dokumentation des Vorhabens bzw. laut Vorhabensbogen
- Nachweis der Gesamtfinanzierung
- Anlage VT (Vorhabensträger)
- Anlage KS (Kommunale Stellungnahme)
- Einwilligungserklärung Datenverarbeitung

Grundsätzlich ist zusätzlich eine detaillierte Kostenaufstellung einzureichen. Für alle nicht investiven Vorhaben ist darüber hinaus eine detaillierte Vorhabensbeschreibung erforderlich.

Wir empfehlen die Unterlagen nicht erst am Stichtag selbst einzureichen. Das Regionalmanagement kontrolliert alle eingehenden Unterlagen auf Vollständigkeit und weist gegebenenfalls auf fehlende Unterlagen hin, die noch bis zum Stichtag eingereicht werden können.

ACHTUNG: Der Vorhabensträger muss bis zur Beratungsfrist (19.10.2021, 12:00 Uhr) mindestens eine Beratung durch das Regionalmanagement zu dem beantragten Vorhaben in Anspruch genommen haben.

Zum Ausfüllen der Formulare laden Sie sich bitte die jeweilige Datei auf Ihren PC und speichern diese dort ab. Anschließend sind unter Nutzung des Acrobat Readers die Formulare auszufüllen und zu speichern. Sie können die Bearbeitung jederzeit unterbrechen und den jeweiligen Stand abspeichern. Bei Nutzung anderer PDF-Programme können Fehler auftreten.

Hinweise zur Vorhabensauswahl

Bitte nutzen Sie für die erste, eigene Einschätzung einer Auswahlchance den **Selbstcheck** im Downloadbereich des Punktes **Aufrufe** auf der oben benannten Internetseite.

Alle eingereichten Vorhabensanträge durchlaufen nach der Vorprüfung auf Förderfähigkeit folgende Prüfungen:

- Kohärenzprüfung
- Mehrwertprüfung
- Fachprüfung

Die in der LES enthaltenen Prüfkriterien sind im Internet (www.re-silbernes-erzgebirge.de) unter dem Punkt **Aufrufe** als Download (Prüflisten bzw. Checklisten) zu finden.

Das Ergebnis der Bewertung jedes Einzelvorhabens wird dem Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ zur Beschlussfassung empfohlen. Aus der Bewertung der Vorhaben entsteht ein handlungsfeldbezogenes Ranking.

Komplexvorhaben sind Vorhaben, die aus zwei oder mehr Einzelvorhaben bestehen und unterschiedlichen Maßnahmen bzw. Fördertatbeständen der LES zugeordnet werden können. Die Einzelvorhaben können dabei von einem oder von mehreren Trägern beantragt werden. Ein Komplexvorhaben sind auch Vorhaben mit gleicher Maßnahme bzw. Fördertatbestand, die an verschiedenen Standorten im Fördergebiet von einem oder mehreren Vorhabensträgern umgesetzt werden. Die Einzelvorhaben müssen miteinander in zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang stehen.

Komplexvorhaben werden durch eine höhere Punktzahl in der Vorhabensbewertung gewürdigt. Die Einzelvorhaben des Komplexvorhabens fließen in das handlungsfeldbezogene Ranking der Vorhaben ein.

Vorhaben, die die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Gleiches gilt bei Nichterreichen der Mindestanforderung in der Mehrwertprüfung bzw. in der Fachprüfung. Vorhaben, die im Rahmen der oben genannten Aufruf-Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden. Eine Überschreitung der jeweiligen Aufruf-Budgets ist nicht möglich.

Sofern zwei oder mehr Vorhaben, welche demselben Handlungsfeld im Aktionsplan zugeordnet sind, den gleichen Gesamtpunktwert erzielen, jedoch das Budget des Handlungsfeldes nicht ausreicht, um alle Vorhaben zu realisieren, ist erneut der Punktwert aus der Mehrwertprüfung heranzuziehen. Ein höherer Mehrwert eines Vorhabens führt dann dazu, dass das Ranking zugunsten eben jenes Vorhabens ausfällt und eine Auswahlentscheidung ermöglicht wird.

Sollten sowohl die Punktwerte der Mehrwert- als auch der Fachprüfung übereinstimmen, wird das Projekt ausgewählt, welches die geringsten Fördermittel zur Umsetzung benötigt. Sind mehrere Vorhaben betroffen, wird bis zur Ausschöpfung des Aufrufbudgets analog verfahren.

Die Auswahl eines Vorhabens durch den Koordinierungskreis stellt noch keine Förderzusage dar. Für die Förderung ist anschließend beim zuständigen Landratsamt (Bewilligungsbehörde) ein Antrag zu stellen. Die Förderzusage erfolgt erst durch den Zuwendungsbescheid des Landratsamtes.

Wird ein Vorhaben nicht ausgewählt, hat der Vorhabensträger die Möglichkeit, im Rahmen der Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde des Landratsamtes eine Überprüfung der Entscheidung des Koordinierungskreises zu seinem Vorhaben herbeizuführen.